

Steuern

Unternehmensstrukturen ohne Zukunft

Oliver Jäggi · Die internationale Steuerwelt ist seit einigen Jahren im Wandel begriffen. Neben der laufenden Erweiterung des Informationsaustauschs in Steuersachen will die OECD globale Regeln für die Unternehmensbesteuerung einführen. Sie publizierte dazu am 19. Juli 2013 den Aktionsplan «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS). Dieser hat das Ziel, die Reduktion der steuerlichen Bemessungsgrundlage und die Gewinnverschiebung durch Ausnutzung von Lücken in den nationalen Steuergesetzen oder durch angeblich schädliche Steuerpraktiken zu bekämpfen. Insgesamt sind 14 weitreichende Richtlinien vorgesehen. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen im Bereich der Digital Economy, die Limitierung von steuerlich abzugsfähigen Finanzierungskosten, die Anpassung des Betriebsstätte-Begriffs und der Transfer-Pricing-Richtlinien sowie die Einführung von allgemeinen Missbrauchsbestimmungen und von Offenlegungspflichten für Unternehmen. Diese Massnahmen sollen bereits innerhalb von 12 bis 24 Monaten umgesetzt werden.

Die Schweiz wird vom Aktionsplan PEBS ebenfalls betroffen sein. Zum einen müssen die sehr erfolgreichen Steuerregime für internationale Unternehmen (gemischte Gesellschaften, Prinzipalgesellschaften) mit den neuen Regeln in Übereinstimmung gebracht werden. Zum anderen werden zukünftig Gewinne von Unternehmen massgeblich dort besteuert werden, wo die effektive Wertschöpfung erbracht wird, das heisst, wo das qualifizierte Personal tätig ist. Unternehmensstrukturen und Geschäftsmodelle ohne eine massgebliche «Substanz» in Niedrigsteuerländern oder Steueroasen werden keine Zukunft mehr haben und müssen angepasst werden.

Die aufgrund des Aktionsplans PEBS erforderlichen Anpassungen werden in die Unternehmenssteuerreform III einfließen. Diese Reform wird nicht nur auf international tätige Grosskonzerne einen Einfluss haben, sondern alle Unternehmen in der Schweiz betreffen. Einerseits werden die steuereffiziente Finanzierung und das Halten von Beteiligungen durch einen allfälligen Wegfall der steuerprivilegierten Holdinggesellschaft erschwert. Andererseits werden alle Unternehmen voraussichtlich von ei-

ner allgemeinen Senkung der ordentlichen Gewinnsteuersätze profitieren. Schliesslich werden die Grundsätze des Aktionsplans PEBS möglicherweise auch im interkantonalen Verhältnis zumindest teilweise zur Anwendung gelangen.

Zweifelsfrei wird der Aktionsplan und dessen Umsetzung im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III einen Umbruch für alle Gesellschaften in der Schweiz bedeuten.

.....
Oliver Jäggi, Rechtsanwalt und dipl. Steuerexperte,
Tax Partner AG, Zürich.